

# HZV-Vertrag AOK Bayern Wichtige Information – Bitte sofort vorlegen!



München, den 08.01.2014

## **An die TeilnehmerInnen HzV-Vertrag AOK Bayern** **Sachlich-Rechnerische Korrektur – Zahlungsaufforderung** **Ergänzungen zu unseren Faxen vom 19.12.2014 und 22.12.2014**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir kommen zurück auf unsere beiden Faxe aus dem Dezember 2014. Zwischenzeitlich konnten wir den Vorgang juristisch prüfen lassen. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass die mit Schreiben der AOK Bayern vom 15.12.2014 behauptete sachlich-rechnerische Berichtigung insbesondere gegen die vertraglichen Vorgaben gem. § 12 Abs. 2 HzV-Vertrag AOK Bayern i.V.m. den Bestimmungen der Anlage 3 verstößt.

- Die AOK Bayern ist weder berechtigt noch verpflichtet, die einzelnen Hausärzte ohne Einhaltung des vertraglich vorgesehenen Prüfverfahrens und die Feststellung einer erfolgten Überzahlung im Sinne des HzV-Vertrages wie geschehen zur Rückzahlung von Korrekturbeträgen aufzufordern.
- Schon gar nicht ist die AOK Bayern berechtigt, die einzelnen Hausärzte ohne die Möglichkeit der Einrede oder des Widerspruchs und ohne vorherige Information und Abstimmung mit dem Bayerischen Hausärzteverband zur direkten Zahlung aufzufordern.
- Die Rückabwicklungen von Überzahlungen – in welcher Form auch immer – hat im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Prüf- und Abrechnungsweges über den Bayerischen Hausärzteverband zu erfolgen.
- Die den Rückforderungen zu Grunde gelegten Daten der AOK Bayern hätten mit dem Bayerischen Hausärzteverband abgestimmt und zusammen geprüft werden müssen.
- Die von der AOK Bayern in den Raum gestellte drohende Verjährung berechtigter Ansprüche hält einer juristischen Prüfung ebenfalls nicht Stand.

Der Vorstand des Bayerischen Hausärzteverbandes wird sich auch weiterhin im Namen aller bayerischen Hausärzte politisch und juristisch gegen dieses vertragswidrige Vorgehen und den Versuch der AOK Bayern wehren, den Eindruck zu erwecken, die bayerischen Hausärzte hätten massenhaft falsch abgerechnet und seien nicht zu einer kooperativen Umsetzung notwendiger Korrekturen bereit! Dass dem nicht so ist, haben wir im Rahmen der Umsetzung anderer HzV-Verträge bereits unter Beweis gestellt. Wir haben die AOK Bayern daher aufgefordert, den angekündigten Einbehalt von Honoraren zu unterlassen und den vertraglich vorgesehenen Prüf- und Abrechnungsweg inklusive der Gelegenheit der Stellungnahme der betroffenen Hausärzte einzuhalten. Sollten Sie von einer Zahlungsaufforderung der AOK Bayern betroffen sein, empfehlen wir Ihnen vorsorglich, dies ebenfalls auf der Grundlage des anliegenden Musterschreibens zu tun.

Beste Grüße

*Ihr Bayerischer Hausärzteverband*

**Anlage**

**Bayerischer Hausärzteverband e.V.**

Orleansstr. 6  
81669 München

Tel. 089/127 39 27 0  
Fax. 089/127 39 27 98  
Email: info@bhaev.de

Montag – Freitag  
9.00 - 12.30 Uhr

Deutsche Apotheker-  
u. Ärztekbank  
Internet: www.hausaerzte-bayern.de

Kto.- Nr. 3238938  
BLZ · 300 606 01

## *Muster*

*Absender einfügen*  
*Name, Vorname*  
*Anschrift*

### **Per Einwurfeinschreiben**

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse  
Carl-Wery-Str. 28  
91739 München

*Datum, Ort einfügen*

**Sachlich-rechnerische Berichtigung gemäß § 12 i. V. m. Anlage 3 § 6 Abs. 4 des geschiedsten HzV-Vertrages vom 15.02.2012 (HzV-Vertrag AOK Bayern)**  
**Zurückweisung und Einwendung gegen die Zahlungsaufforderung vom 15.12.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15.12.2014 wurde ich unter Verweis auf eine sachlich-rechnerische Berichtigung gem. § 12 i.V.m. Anlage 3 § 6 Abs. 4 des geschiedsten HzV-Vertrages vom 15.02.2012 (HzV-Vertrag AOK Bayern) zur Zahlung von \_\_\_\_\_ EUR an die AOK Bayern aufgefordert.

**Diese Zahlungsaufforderung weise ich hiermit ausdrücklich zurück.**

Zur Abrechnung der im Rahmen der HzV erbrachten Leistungen ist gemäß § 11 Abs. 1 HzV-Vertrag AOK Bayern das vom Bayerischen Hausärzteverband e.V. beauftragte Rechenzentrum nach den Vorgaben der Anlage 3 HzV-Vertrag AOK Bayern beauftragt. Mit Abgabe meiner Teilnahmeerklärung habe ich als Vertragsteilnehmer an dem oben genannten Rahmenvertrag das in § 5 Abs. 1 Anlage 3 HzV-Vertrag AOK Bayern benannte Rechenzentrum mit der Abrechnung meiner Leistungen beauftragt. Das vertraglich geregelte Abrechnungsverfahren umfasst die Abrechnungsprüfung und Erstellung einer Quartalsabrechnung des HzV-Vertrages sowohl für die AOK Bayern, den Bayerischen Hausärzteverband als auch für mich als teilnehmenden Hausarzt. Hierzu gehören neben der Annahme meiner Abrechnungsdaten auch die Validierung der Abrechnungsdaten inkl. Korrekturverfahren sowie die Erstellung und der Versand des Abrechnungsnachweises an mich. Korrekturen jeder Art sind daher im Rahmen des Abrechnungsverfahrens vorzunehmen und mir gegenüber ggf. durch Erstellung eines nachvollziehbaren Abrechnungsnachweises auszuweisen.

**Ich fordere Sie daher auf, die geltend gemachten sachlich-rechnerischen Berichtigungen zur Abrechnungsprüfung an das vertraglich festgelegte Rechenzentrum zu senden, damit eine Prüfung und Verarbeitung der Rückforderungspositionen vertragsgemäß erfolgen kann. Zudem widerspreche ich ausdrücklich einer Aufrechnung der mit Schreiben vom 15.12.2014 geltend gemachten Forderung mit meinen HzV-Vergütungsansprüchen in den kommenden Abrechnungszeiträumen.**

Mit freundlichen Grüßen

*Unterschrift einfügen*